

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0410/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Parkplätze Clara-Zetkin-Straße; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Parkplätze waren vor der Reduzierung der Fahrstreifen (Urzustand) an der Clara-Zetkin-Straße verfügbar?

Vor der Einrichtung des Verkehrsversuchs bestanden in der Clara-Zetkin-Straße nach letzten bekannten Zählungen 92 Kfz-Stellplätze. Hierbei sind jedoch ausschließlich legale Stellplätze inbegriffen, illegale Parkvorgänge wurden nicht berücksichtigt.

2. Wie viele Parkplätze sind seit der Reduzierung der Fahrstreifen an der Clara-Zetkin-Straße inkl. abgestellte Fahrzeuge auf der Mittelspur verfügbar?

Eine exakte Erfassung der im Rahmen des Verkehrsversuchs existierenden Stellplatzanzahl ist nicht erfolgt. Im Verlaufe des Versuchs erfolgte eine geringfügige Anpassung der Parkregelung, in deren Folge davon auszugehen ist, dass sich das Stellplatzangebot auf einem ähnlichen Niveau bewegt wie vor dem Versuch. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass sich infolge der baustellenbedingten Rahmenbedingungen der weitaus größere Teil der Stellplätze im südlichen Bereich der Clara-Zetkin-Straße befindet.

In dieser Betrachtung nicht enthalten sind wiederum die illegal abgestellten Fahrzeuge. Dies betrifft auch die im Bereich der Baugruben in der Fahrbahnmittelparkenden Kfz. Das Tiefbau- und Verkehrsamt weist darauf hin, dass in Kürze noch einmal Bautätigkeit in diesen Arealen stattfindet. Diese Bereiche werden für die anstehende Bauausführung zwingend benötigt. Die Stadtverwaltung hat in einer Pressemitteilung alle Fahrzeugführenden dazu aufgefordert, ihre Pkw aus diesen Bereichen zu entfernen, und zudem die Kontrolltätigkeit verstärkt. Ab dem 04.04.2022 müssen alle falsch geparkten Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Seite 1 von 2

3. Wie viele Parkplätze sollen bei einer möglichen Beibehaltung der Fahrstreifenreduktion langfristig an der Clara-Zetkin-Straße verfügbar sein?

Diese Fragestellung kann momentan nicht beantwortet werden, da diese Thematik elementarer Bestandteil eines Planungsprozesses zur Umgestaltung der Clara-Zetkin-Straße ist. Bevor dieser Planungsprozess gestartet werden kann, ist jedoch zunächst der Grundsatzbeschluss des Stadtrates zum weiteren Umgang mit der Clara-Zetkin-Straße erforderlich. Hierzu bereitet die Stadtverwaltung derzeit eine entsprechende Entscheidungsvorlage vor, die auf den Ergebnissen der Begleitforschung zum Verkehrsversuch basiert.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein